

Erster Förderaufruf
gemäß § 7 Abs. 2 der Richtlinie zur Förderung des Austausch
bestehender GSM-R-Funkmodule gegen störfeste GSM-R-
Funkmodule oder zum Einbau von entsprechenden Filtern
(BAnz AT 06.05.2019 B2)

1. Bewilligungsbehörde

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme wird das Eisenbahn-Bundesamt beauftragt (Bewilligungsbehörde). Anträge auf Zuwendung können ab dem 1. Oktober 2019 gestellt werden. Vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Anträge sind zu richten an das

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Halle
Sachbereich 5
Ernst-Kamieth-Straße 5
06112 Halle (Saale)

oder in elektronischer Form nach Maßgabe der für die elektronische Kommunikation geltenden Vorschriften (insbesondere §§ 3a, 37 und 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)) mit einer absenderbestätigten De-Mail an die De-Mail-Adresse
poststelle@eba-bund.de-mail.de

2. Antrag auf Zuwendung; Antragsformular; Antragsfrist

Für den Antrag auf Zuwendung ist das in der Anlage 1 bekannt gegebene Antragsformular zu verwenden. Das Antragsformular wird auch in digitaler Form zum Abruf auf der Internetpräsenz des Eisenbahn-Bundesamtes bereitgehalten. Dem Antrag ist eine Auflistung der umzurüstenden Eisenbahnfahrzeuge nach vorgegebenem Muster beizufügen. Die Auflistung ist Bestandteil des Antrags. Die Auflistung muss enthalten

- die Bezeichnung des Fahrzeugs (z.B. Triebfahrzeug, Triebzug oder Steuerwagen),
- die Wagennummer bzw. Ordnungsnummer,
- das Datum, an dem die Inbetriebnahmegenehmigung für das deutsche Netz erteilt wurde,
- sofern Zutreffend: das Datum, an dem die Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder § 9 Abs. 8 TEIV erteilt wurde,
- die Anzahl der umzurüstenden GSM-R-Endgeräte,
- sofern Zutreffend: Die Anzahl der EDOR- Geräte (ETCS Data Only Radio),
- die voraussichtlichen Kosten bzw. Ausgaben der Umrüstung pro Triebfahrzeug.
- soweit es sich um ein umfangreiches Umrüstungsprojekt im Sinne § 7 Abs. 4 der Förderrichtlinie handelt, d. h. um mehr als 50 umzurüstende Eisenbahnfahrzeuge, können Teilzahlungen vorgesehen werden. Hierfür ist bereits bei Antragstellung ein Auszahlungsplan einzureichen, die jährlich bis zum 30.07. beabsichtigt werden zu beantragen (siehe hierzu auch Abschnitt 4.)

Anträge auf Zuwendung können immer nur für sämtliche GSM-R-Endgeräte und – sofern zutreffend – EDOR-Geräte eines Eisenbahnfahrzeugs gestellt werden. In Bezug auf den Kreis

der Antragsberechtigten und die besonderen Zuwendungsvoraussetzungen wird auf § 3 und § 4 der Richtlinie zur Förderung des Austauschs bestehender GSM-R-Funkmodule gegen störteste GSM-R-Funkmodule oder zum Einbau von entsprechenden Filtern (GSM-R-Richtlinie), bekannt gegeben im Bundesanzeiger (amtlicher Teil) am 6. Mai 2019 (BAnz AT 06.05.2019 B2), verwiesen. Bei unvollständigen Anträgen kann die Bewilligungsbehörde eine Nachbesserung oder Ergänzung innerhalb von drei Arbeitstagen verlangen.

Anträge nach diesem Förderaufruf können bis zum 31. August 2020 gestellt werden.

3. Zuwendungsfähige Kosten bzw. Ausgaben; Pauschalierung

Um eine effiziente Förderung zu gewährleisten und den Aufwand des Verfahrens zu begrenzen, werden bestimmte Ausgaben nur als Vomhundertsatz anderer zuwendungsfähiger Ausgaben im Sinne einer Pauschalierung bemessen. Höhere Ausgaben können nicht geltend gemacht werden, geringere Ausgaben kommen dem Zuwendungsempfänger zugute.

Da je nach Art und Ausführung der Umrüstung (Austausch eines Funkmoduls oder Nachrüstung eines Filters, Eigen- oder Fremdleistung) unterschiedliche zu bemessende Ausgaben anfallen können, hat der Zuwendungsempfänger die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Methoden zur Bemessung der zuwendungsfähigen Ausgaben:

- a) Weitgehende Pauschalierung („Bemessungsmethode P“) oder
- b) Weitgehender Nachweis der Ausgaben („Bemessungsmethode A“)

In beiden Fällen werden die Ausgaben für Projektplanung und –administration (§ 5 Abs. 5 Buchst. d der GSM-R-Richtlinie) mit einem Aufschlag in Höhe von 8 % (in Worten: Acht Prozent) auf die übrigen zuwendungsfähigen Ausgaben bemessen.

a. Weitgehende Pauschalierung

Bei der weitgehenden Pauschalierung werden die Ausgaben für

- den gegebenenfalls notwendigen Ausbau nicht störtester Komponenten einschließlich deren fachgerechter Entsorgung (§ 5 Abs. 5 Buchst. b der GSM-R-Richtlinie),
- die Installation der nachzurüstenden Komponenten einschließlich Hilfsmaterial für die Installation (außer Werkzeug) (§ 5 Abs. 5 Buchst. c der GSM-R-Richtlinie),
- mit der unmittelbaren Umrüstung verbundene Messungen und Prüfungen (§ 5 Abs. 5 Buchst. e der GSM-R-Richtlinie),
- die Dokumentation der Umrüstung (§ 5 Abs. 5 Buchst. f der GSM-R-Richtlinie) und
- das Einholen der Genehmigungen, die für den Betrieb der umgerüsteten Endgeräte in Deutschland erforderlich sind (§ 5 Abs. 5 Buchst. g der GSM-R-Richtlinie)

mit einem pauschalen Aufschlag in Höhe von 60 % (in Worten: Sechzig Prozent) auf die beleghaft nachgewiesenen Ausgaben für den Erwerb und die Lieferung der nachzurüstenden Komponenten (§ 5 Abs. 5 Buchst. a der GSM-R-Richtlinie) bemessen.

Die Ausgaben für Projektplanung und –administration (§ 5 Abs. 5 Buchst. d der GSM-R-Richtlinie) werden mit einem zusätzlichen Aufschlag in Höhe von 8 % (in Worten: Acht Prozent) auf die übrigen zuwendungsfähigen Ausgaben (§ 5 Abs. 5 Buchst. a, b, c, e, f und g

der GSM-R-Richtlinie; in diesem Fall die Ausgaben für den Erwerb und die Lieferung der nachzurüstenden Komponenten plus dem pauschalen Aufschlag in Höhe von 60 %) bemessen. Die weitgehende Pauschalierung kann nur gewählt werden, wenn die Umrüstung zumindest teilweise in Eigenleistung vorgenommen wird.

b. Weitgehender Nachweis der Ausgaben

Bei dem weitgehenden Nachweis der Ausgaben sind beleghafte Nachweise für alle in § 5 Abs. 5 genannten Bereiche bis auf die Ausgaben für Projektplanung und –administration (§ 5 Abs. 5 Buchst. d der GSM-R-Richtlinie) vorzulegen. Wie bei der weitgehenden Pauschalierung werden die Ausgaben für Projektplanung und –administration mit einem Aufschlag in Höhe von 8 % (in Worten: Acht Prozent) auf die übrigen zuwendungsfähigen Ausgaben (§ 5 Abs. 5 Buchst. a, b, c; e, f und g der GSM-R-Richtlinie) bemessen.

4. Antrag auf (Teil-)Auszahlungsbescheid

Für den Antrag auf einen (Teil-)Auszahlungsbescheid ist das in der Anlage 2 bekannt gegebene Antragsformular zu verwenden. Das Antragsformular wird auch in digitaler Form zum Abruf auf der Internetpräsenz des Eisenbahn-Bundesamtes bereitgehalten. Sind mit dem Eisenbahn-Bundesamt Teilzahlungen für vollständig abgeschlossene Teilprojekte vereinbart, können mehrere Anträge auf Auszahlung gestellt werden. Pro Eisenbahnfahrzeug kann höchstens ein Antrag auf Auszahlung gestellt werden. Wird auf die Zuwendung für Eisenbahnfahrzeuge, für deren Umrüstung ein Zuwendungsbescheid ergangen ist, verzichtet, so ist dieser Verzicht der Bewilligungsbehörde spätestens mit dem letzten Antrag auf Auszahlung mitzuteilen. Anträge auf Auszahlung der Zuwendung können bis drei Monate nach Ende des im Zuwendungsbescheid angegebenen Zeitraums für die Durchführung der Maßnahme gestellt werden.

Mit dem Antrag ist eine Auflistung der umgerüsteten Eisenbahnfahrzeuge mit den umgerüsteten GSM-R-Endgeräten und eine Belegübersicht vorzulegen. Dem Antrag sind Belege bzw. beleghafte Nachweise für die getätigten Ausgaben beizufügen.

Der Umfang der einzureichenden Belege bestimmt sich danach, ob der Zuwendungsempfänger eine weitgehende Pauschalierung nach Abschnitt 3.a. oder einen weitgehenden Nachweis der Ausgaben nach Abschnitt 3.b. gewählt hat. Entsprechend sind die Ausgaben für den Erwerb und die Lieferung der nachzurüstenden Komponenten (§ 5 Abs. 5 Buchst. a der GSM-R-Richtlinie) oder zusätzlich für weitere Kalkulationsbereiche nach § 5 Abs. 5 Buchst. b, c, e, f und g der GSM-R-Richtlinie zu belegen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden gemäß dem entsprechenden Verfahren nach Abschnitt 3.a. oder Abschnitt 3.b. bemessen. Die Zuwendung wird als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 3 000 Euro pro umgerüstetem GSM-R-Endgerät bzw. EDOR (ETCS Data Only Radio) (siehe § 5 Abs. 4 der GSM-R-Richtlinie).

Bei unvollständigen oder widersprüchlichen Angaben kann die Bewilligungsbehörde eine Nachbesserung oder Ergänzung innerhalb von drei Arbeitstagen verlangen. Unterbleibt die Nachbesserung oder Ergänzung in der vorgegebenen Frist, wird der gestellte Antrag abgelehnt und der Antrag auf Auszahlung muss neu gestellt werden.

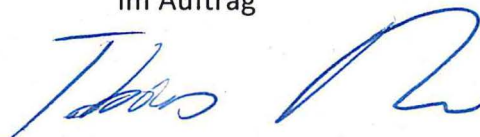
5. Auszahlungsgesuch

Innerhalb von zwei Wochen nach Bestandskraft des (Teil-)Auszahlungsbescheids (Ablauf der Widerspruchsfrist ohne Einlegung eines Widerspruchs oder Klageerhebung oder Eingang der Verzichtserklärung bei der Behörde) ist das Auszahlungsgesuch gemäß Anlage 3 durch den Zuwendungsempfänger an das Eisenbahn-Bundesamt, Referat 42, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn zu richten. Die Bewilligungsbehörde veranlasst die Auszahlung.

Berlin, den 30. September 2019

Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag



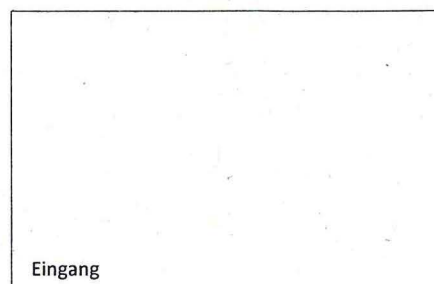
Dr. Miethaner

Anlage 1: Antrag auf Zuwendung (Muster)

Antrag auf Erlass eines Zuwendungsbescheides im Rahmen der BMVI- Förderrichtlinie „GSM-R“ vom 11.04.2019

Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Störfestigkeit von Zugfunkgeräten (cab radio)
oder Datenfunkgeräten des Systems GSM-R

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Halle
Sachbereich 5
Ernst-Kamieth-Straße 5
06112 Halle (Saale)



Hiermit wird für die Fa. als Halter die Förderung von Maßnahmen zur
Erhöhung der Störfestigkeit von Zugfunkgeräten (cab radio) und/oder Datenfunkgeräten
des Systems GSM-R (§ 2 Abs. 1 der RL) beantragt

1. Antragsteller

Rechtsverbindlicher	
Firmenname:	<input type="text"/>
Ansprechpartner/Abteilung:	<input type="text"/>
Firmensitz (Straße/Nr.,	<input type="text"/>
PLZ und Ort:)	<input type="text"/> <input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Tel: / Fax-Nr:	<input type="text"/> <input type="text"/>
Inländischer Bevollmächtigter:	<input type="text"/>
(anzugeben bei ausländischen Antragstellern)	
Rechtsform	<input type="text"/>

Amtsgericht: /

Sonstige Zulassungsstelle

Registernummer:

Wagenhaltereigenschaft

Eintrag im Vehicle Keeper Marking Register der *European Railway Agency*

2. Kurzbeschreibung des Antrags

Beantragt wird die Förderung gemäß dem Förderaufruf vom 30.09.2019.

Dabei sollen bei **insgesamt**

(Anzahl) Fahrzeugen Maßnahmen zur Erhöhung der Störfestigkeit von

(Anzahl) Zugfunkgeräten des Systems GSM-R (§ 2 Abs.1 a. der RL) und

(Anzahl) Datenfunkgeräten des Systems GSM-R (§ 2 Abs.1 b. der RL)

durchgeführt werden.

Die geförderten Maßnahmen sind dazu bestimmt, mindestens ein Niveau der Störfestigkeit zu erreichen, welches der Norm ETSI TS 102 933- 1 V2.1.1 (2015-06) oder der Verordnung (EU) 2016/919 vom 27. Mai 2016 entspricht.

Die Maßnahme soll durchgeführt werden im Zeitraum

von (Datum) bis (Datum).

Die Umrüstung wird

- zumindest teilweise in Eigenleistung vorgenommen, wobei nach Abschnitt 3.a. des Förderaufrufs bestimmte Ausgaben mit einem pauschalen Aufschlag auf die beleghaft nachgewiesenen Ausgaben für den Erwerb und die Lieferung der nachzurüstenden Komponenten abgegolten wird.

- als Fremdleistung bezogen, wobei alle Ausgaben bis auf Ausgaben für Projektplanung und –administration beleghaft nachzuweisen sind.

3. Angabe der Eisenbahnfahrzeuge mit Datum der Inbetriebnahme gem. § 4 Abs. 1 a) oder Ausnahmegenehmigung gem. § 4 Abs.1 b) der Richtlinie

Bitte füllen Sie hierzu die Anlage 1 zum Antrag (abrufbar auf der Internetseite des EBA unter der Rubrik „Finanzierung“) vollständig aus und fügen Sie diese Ihrem Antragsvordruck bei.

Ergänzende Angaben

4. Erklärungen des Antragstellers

Wir erklären hiermit,

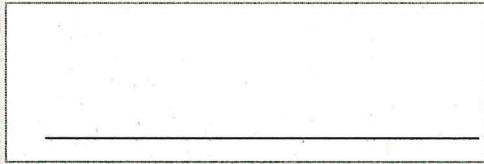
- dass kein Antrag auf Durchführung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Antragsteller und keine (Verpflichtung zur) Abnahme der Vermögensauskunft auch nicht hinsichtlich des Inhabers des Antragsstellers, vorliegt bzw. – bei Antragstellern aus anderen Staaten – keine entsprechende Verfahren nach ausländischem Recht vorliegen,
- dass mit den hiermit beantragten Maßnahmen noch nicht begonnen wurde und vor Bestandskraft des hiermit beantragten Zuwendungsbescheids auch nicht begonnen wird; dabei gilt als Beginn der Abschluss eines der Ausführung der Maßnahme zuzurechnenden Kauf- und Werkvertrages; Planung gilt hierbei nicht als Beginn des Vorhabens,
- das Antrag stellende Unternehmen zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG
 nicht berechtigt ist,

- berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt.
- dass hinsichtlich Eisenbahnfahrzeuge, die nachgerüstet werden sollen, keine anderweitige Förderung vorliegt und auch nicht beantragt werden wird; dies gilt auch für entsprechende Fördermaßnahmen anderer Staaten,
- damit einverstanden zu sein, dass die Bewilligungsbehörde gegebenenfalls die Angaben zur Förderung bei den Vertragspartnern unserer Firma durch Einholung von Informationen prüft,
- dass wir verpflichtet sind, dem EBA und sonstigen Prüfbehörden auf Anforderung Nachweise zu erteilen; insbesondere können im Rahmen der Prüfung detaillierte Bonitätsunterlagen angefordert werden,
- dass uns bekannt ist, dass es sich bei allen Angaben im Förderantrag, im Verwendungsnachweis und den übrigen eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes handelt,
- dass wir die Mitteilung gemäß § 2 des Subventionsgesetzes über die subventionserheblichen Tatsachen, abrufbar auf der Internetseite des EBA unter der Rubrik „Finanzierung“, zur Kenntnis genommen haben,
- dass gegen uns keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wegen eines gegen die öffentlichen Haushalte gerichteten Vermögensdelikts vorliegen und dass nach Antragstellung anhängige Verfahren unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitgeteilt werden,
- dass wir verpflichtet sind, die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß anzuwenden,
- dass wir die Förderrichtlinie „GSM-R“, abrufbar auf der Internetseite des EBA unter der Rubrik „Finanzierung“, zur Kenntnis genommen haben,
- dass wir die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, ANBest-P-Kosten) und Vordrucke zum Förderverfahren, abrufbar auf der Internetseite des EBA unter der Rubrik „Finanzierung“, zur Kenntnis genommen haben.

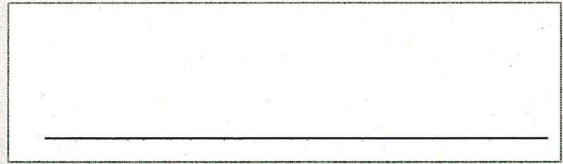
Anlagen:

- Anlage 1 zum Antrag
- ggf. weitere Anlagen

Bemerkungen:



(Ort und Datum)



(rechtsverbindliche Unterschrift)

Zusammenstellung der Antragsunterlagen

- vorliegender Zuwendungsantrag nebst Anlage(n) im Original und
- zusätzlich per E-Mail (pdf-Datei).

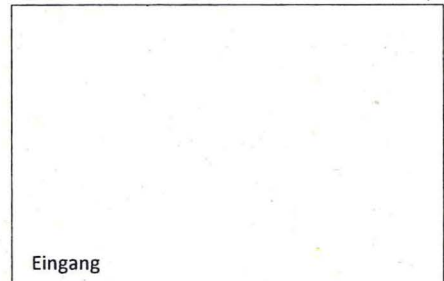
Anlage 2: Antrag auf (Teil-)Auszahlungsbescheid (Muster)

Antrag auf Auszahlung einer Zuwendung im Rahmen der BMVI- Förderrichtlinie „GSM-R“ vom 11.04.2019

Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Störfestigkeit von Zugfunkgeräten (cab radio)
oder Datenfunkgeräten des Systems GSM-R

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Halle Sachbereich 5
Ernst-Kamieth-Straße 5

06112 Halle (Saale)



Hiermit wird für die Fa. die Auszahlung einer Zuwendung als
Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben

für ein abgeschlossenes Teilprojekt (Teilzahlung)

für ein vollständig angeschlossenes Projekt
beantragt.

1. Antragsteller

Rechtsverbindlicher	
Firmenname:	<input type="text"/>
Antrag auf Zuwendung vom (Datum)	<input type="text"/>
Zuwendungsbescheid vom	<input type="text"/>
Aktenzeichen des Zuwendungsbescheids	<input type="text"/>

Wagenhaltereigenschaft
Eintrag im Vehicle Keeper Marking Register der <i>European Railway Agency</i>
<input type="text"/>

2. Kurzbeschreibung des Antrags

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Auszahlung der beantragten und bewilligten Zuwendung.

Insgesamt wurden bei

(Anzahl) Fahrzeugen

(Anzahl) Zugfunkgeräten des Systems GSM-R (§ 2 Abs.1 a. der RL) und

(Anzahl) Datenfunkgeräten des Systems GSM-R (§ 2 Abs.1 b. der RL)

Maßnahmen zur Erhöhung der Störfestigkeit durchgeführt.

Mit den geförderten Maßnahmen ist ein Niveau der Störfestigkeit erreicht worden, welches der Norm ETSI TS 102 933- 1 V2.1.1 (2015-06) bzw. der Verordnung (EU) 2016/919 vom 27. Mai 2016 entspricht.

3. Angabe der Eisenbahnfahrzeuge

Bitte füllen Sie hierzu die Belegübersicht als Anlage 1 zum Antrag (abrufbar auf der Internetseite des EBA unter der Rubrik „Finanzierung“) vollständig aus und fügen Sie diese Ihrem Antragsvordruck bei.

Ergänzende Angaben

4. Erklärungen des Antragstellers

Wir erklären hiermit,

- dass sämtliche Zug- und Datenfunkgeräte der genannten Triebfahrzeuge umgerüstet worden sind und das oben genannte Niveau der Störfestigkeit erreicht worden ist und,
- die beleghaft nachgewiesenen Ausgaben tatsächlich entstanden sind.

Anlagen:

- Anlage 1 zum Antrag
- ggf. weitere Anlagen

Bemerkungen:

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Zusammenstellung der Antragsunterlagen

- vorliegender Antrag auf Auszahlung nebst Anlage(n) im Original und
- zusätzlich per E-Mail (pdf-Datei).

Anlage 3: Auszahlungsgesuch (Muster)

Anlage 5

der Verfahrensanweisung zur
Anwendung der Richtlinie zur Förderung des Austauschs
bestehender GSM-R-Funkmodule gegen störfeste
GSM-R-Funkmodule oder zum Einbau entsprechender
Filter

Absender (Zuwendungsempfänger)

Eisenbahn-Bundesamt
Referat 42
Heinemannstraße 6
53175 Bonn
Per E-Mail: GSM-R-Ref42@eba.bund.de

Auszahlungsgesuch

Richtlinie zur Förderung des Austauschs bestehender GSM-R-Funkmodule gegen störfeste
GSM-R-Funkmodule oder zum Einbau entsprechender Filter

Haushaltsjahr	
Umrüstungsprojekt	
Zeitraum für die Umrüstung	
1. Angaben zum Antragsteller	
Name des Zuwendungsempfängers	
Anschrift	
Ansprechperson	
Telefonnummer	
E-Mail	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

der Verfahrensanweisung zur
Anwendung der Richtlinie zur Förderung des Austauschs
bestehender GSM-R-Funkmodule gegen störfeste
GSM-R-Funkmodule oder zum Einbau entsprechender Filter

2. Angaben zum Zuwendungsbescheid			
Bewilligte Bundesmittel in Höhe von (EUR)			
Aktenzeichen und Datum des Zuwendungsbescheids			
Aktenzeichen und Datum des Änderungsbescheids			
3. Angaben zum (Teil-)Auszahlungsbescheid			
Aktenzeichen und Datum des Auszahlungsbescheids			
Aktenzeichen und Datum des Teilauszahlungsbescheids			
Widerspruch / Klage eingelegt		oder	Nein
Verzicht auf Widerspruch	Ja, am	oder	
4. Unterschrift / Bestätigung			
<p>Ich ersuche hiermit für den Zuwendungsempfänger um Auszahlung der mit Zuwendungsbescheid bewilligten Mittel. Die in diesem Auszahlungsgesucht gemachten Angaben sind vollständig und auf dem aktuellen Stand.</p>			
<div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>			
<hr/> <i>Ort / Datum</i>		<hr/> <i>Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel</i>	